

wollte, daß ich weder einen Dank, noch ein Lob der Regierung aussprechen wollte, sondern nur ein vollständiges Einverständnis mit den Maaßregeln der Regierung.

Abg. Oberländer: Wenn nicht ausdrücklich auf eine von mir gebrauchte Aeußerung Bezug genommen worden wäre, so würde ich es kaum für möglich halten, daß ein Mitglied dieser Kammer glauben könnte, daß ich gegentheilige Bemerkungen in's Lächerliche ziehen wollte. Ich gehöre zu den, ich möchte sagen leider! demüthigen Individuen, welche froh sind, wenn ihre Worte selbst nicht ein solches Schicksal erfahren. Wenn ich davon sprach, daß die Ministerialhandlungen der Deutsch-Katholiken füglich nicht von Jemand Anderm vollzogen werden könnten, als von deutsch-katholischen Priestern, und daß sie sich doch wohl deshalb nicht an römisch-katholische Geistliche wenden können, so ist das eine Ideenverbindung, die man nicht anders, als unwillkürlich nennen kann. Ich finde also keinen Grund hierin zu der Behauptung, daß es darauf abgesehen gewesen wäre, die Worte eines Mitgliedes in's Lächerliche zu ziehen. So etwas ist mir gänzlich fremd. Noch eine Bemerkung wollte ich mir auf das, was der Herr Staatsminister wegen der Bretschneider'schen Schrift geäußert hat, erlauben. Wenn ich recht gehört habe, so hat er sagen wollen, daß auch diese Schrift nicht frei von Leidenschaft und Parteirichtung sei. Nun, meine Herren, das muß ich in der That der öffentlichen Meinung in der deutschen Nation, welcher der würdige Bretschneider nicht unbekannt ist, überlassen, ob sie denselben für einen leidenschaftlichen Parteimann halten will, welcher das deutsche Volk mit leidenschaftlichen Parteischriften beschenkt hat. Diejenigen, welche das Schriftchen gelesen haben, werden darüber nicht in Zweifel sein. Wenn freilich unter Parteilosigkeit das verstanden werden soll, wenn z. B. Bretschneider nur gesagt hätte, worin das Wesen des römischen Katholicismus und das des Deutsch-Katholicismus besteht, mit dem hinzugefügten Urtheile, daß man eigentlich nicht sagen könne, welches das Wahre und Rechte enthalte, — wenn man solche Anforderungen an die Unparteilichkeit macht, dann ist allerdings die Bretschneider'sche Schrift eine Parteischrift und ihr Verfasser ein parteiischer Mann.

Staatsminister v. Bietersheim: Ich muß erwidern, daß ich keineswegs gesagt habe, jene Schrift sei von der Leidenschaft eingegeben. Einer solchen Aeußerung würde ich mich gegen einen so achtbaren Schriftsteller und Beamten niemals schuldig machen.

Stellv. Abg. Bodemer: Daß in den Worten: „mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken“ ein Tadel des Verfahrens der Regierung enthalten ist, wird man trotz der versuchten Erklärung und Auslegung des Herrn Referenten nicht in Abrede stellen können. Wenn nun auf der andern Seite wieder gewünscht wird, gerade im Gegentheil eine Billigung der Regierungsmaaßregeln auszusprechen, so wird durch Annahme des Minoritätsgutachtens diese Absicht vollständig erreicht. Ich werde

daher dafür stimmen. Ich glaube aber, daß, wenn es angenommen wird, eine weitere Frage auf das Minoritätsgutachten dann nicht füglich gerichtet werden kann.

Präsident Braun: Auf diese letzte Aeußerung wird sich später noch Gelegenheit finden, zurückzukommen.

Abg. Todt: Ich habe nur noch eine kurze Bemerkung zu machen und werde also die Discussion durchaus nicht aufhalten. Diese Bemerkung gilt der vorhin angeregten Passfrage. Der Herr Minister des Innern hat die gedachte Maaßregel von einem allgemeinen passpolizeilichen Gesichtspunkte aus zu rechtfertigen gesucht. Er behauptet zunächst, nach den Pässen würden alle Fremden überhaupt gefragt. Das ist aber erstens nicht durchgehends der Fall. Es passieren vielleicht Tausende von Fremden hier ein, die nicht gefragt werden, ob sie einen Paß bei sich haben, und geschieht es, so geschieht es zweitens unter mildern Umständen, als es bei Johannes Ronge der Fall war. Ich glaube wenigstens nicht, daß es unbedingt nöthig und durch das Paßwesen geboten ist, daß Jemand, der eben vom Dampfwagen gestiegen ist, nach dem Passe gefragt wird, wie es bei Johannes Ronge geschehen ist. Ferner muß ich auf den Zweck des Passes aufmerksam machen. Er wird von Fremden geführt, damit sie sich über ihre Person legitimiren können. Ob aber eine solche Legitimation bei einem solchen Manne, wie Ronge, der hier hinlänglich bekannt ist, nöthig war, lasse ich dahingestellt sein. Und endlich ist es mir sehr auffällig gewesen, zu hören, man habe diese Maaßregel deshalb ergriffen, weil man nicht gewußt habe, ob Ronge mit Genehmigung seiner Regierung reise; denn ich glaube doch nicht, daß Jemand, der nicht mit Genehmigung seiner Regierung reist, in einem auswärtigen Staate besonders polizeilichen Maaßregeln zu unterwerfen ist!

Vizepräsident Eisenstück: Ich muß nur, um Einiges zu berichtigen, was, wie mir scheint, in der Debatte sich hervorgehoben hat, einige wenige Worte mir erlauben. Ich will nicht mißverstanden sein und kann es nicht wollen; wenn ich mich dahin ausgesprochen habe, ich finde es wohlgethan, daß die Kammer eine nachträgliche Genehmigung dessen ausspreche, was die Staatsregierung gethan habe, so glaube ich nicht, daß ich mich dazu hergebe, ein Lobsprecher zu sein. Ich glaube nicht, daß es der Würde der Kammer und der Staatsregierung ansteht, Lobsprüche auszutauschen, und ich meine auch, die Sache ist nicht so. Aber das glaube ich, das Recht hat die Staatsregierung, das ihr nicht abzusprechen, wenn sie während des Zeitraums von einem zu einem andern Landtage dringende Bestimmungen trifft, von denen es sogar zu bezweifeln ist, ob sie nicht die Zustimmung der Stände erfordern, daß, sage ich, in solchen Fällen die Kammer nachträglich eine Genehmigung ausspreche. Dahin nur ist meine Absicht gerichtet. Daß die Polizei in mir einen Vertheidiger leichtlich nicht wahrnehmen wird, dazu bedarf es keines Beweises. Ob man auf Ronge gespäht habe, geht mich nichts an; ich will auch die Censur, der ich mich auch nicht sehr befreunden möchte, der Bretschneider'schen Schrift nicht erwähnen; aber das muß